

Soz. Vers. Nr.	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Personenkennzeichen (nur an Fachhochschulen)	Matrikelnummer
Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers		Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.

Ich habe eine Handysignatur und ein elektronisches Postfach bei einem Zustelldienst:
 ja nein (bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Zustellung von Schriftstücken per Post erfolgt und längere Zeit in Anspruch nehmen wird)

Antrag auf

Gewährung von Studienbeihilfe/Studienzuschuss
(gilt auch für Selbsterhalterinnen/Selbsterhalter)

Abänderung der Studienbeihilfe

Abänderungsgrund _____



1

Meine Wohnanschrift während des Studiums (amtliche Meldung)	Postleitzahl	Wohnort
Wohnanschrift der Eltern oder des Elternteils, bei dem ich zuletzt gelebt habe	Postleitzahl	Wohnort der Eltern

Mein Konto (Kontoinhaberin/Kontoinhaber kann nur Studierende/Studierender sein):

IBAN

BIC

Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten (Einkommen mindestens EUR 8.580,- pro Jahr)

E-Mail-Adresse _____ Telefonisch bin ich erreichbar unter: _____

Ich stimme der Zusendung von Einladungen zu KundInnenbefragungen per E-Mail zu:
 ja nein
Hinweis: Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.

2

Bezeichnung und Standort der Bildungseinrichtung, an der ich studiere

Studienrichtung/Studienzweig, für die ich Studienbeihilfe beantrage:	Studienkennzahl	Studienbeginn im (JJJJ)
		<input type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS

Ich war vor diesem Studium bereits für ein anderes Studium gemeldet/inskribiert:
 ja nein wenn ja: im Inland im Ausland

Ich habe mein Studium unterbrochen
 ja nein

Achtung: Legen Sie bitte das aktuelle Studienblatt bei, im Falle eines Studienwechsels, einer Studienunterbrechung (z.B.: Beurteilung, Nichtmeldung/Nichtinskription) und von Vorstudien auch die entsprechenden sonstigen Nachweise.

3

Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen für mein Studium erworben durch:

Reifeprüfung (Matura) Studienberechtigungsprüfung
 Reifeprüfung 2. Bildungsweg/Berufsreifeprüfung Sonstiges am: (JJJJMMTT)

Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen: ja nein Wenn ja, welches:

im Inland im Ausland Wann abgeschlossen: (JJJJMMTT)

Wenn im Ausland, welcher Studientyp: Bachelorstudium Masterstudium Diplomstudium Doktoratsstudium

4 Staatsbürgerschaft
 Österreich Wenn eine andere, welche: _____ in Österreich seit (JJJJMMTT)

Familienstand
 ledig verheiratet/ in eingetragener Partnerschaft lebend verwitwet geschieden Unterhalt von der geschiedenen (Ehe-)Partnerin/ vom geschiedenen (Ehe-)Partner

Ich habe den Präsenz/Ausbildungs/Zivildienst od. den Dienst nach dem Freiwilligengesetz von (JJJJMMTT) bis (JJJJMMTT) abgeleistet.

Ich bin erheblich behindert (mindestens 50 %) Wenn ja, welche Behinderung:
 Aufgrund meiner Behinderung ist mir die Benützung öffentl. Verkehrsmittel nachweislich nicht zumutbar (Behindertenpass bzw. -parkausweis)

Ich habe _____ eigenes Kind/eigene Kinder und bin zur Pflege und Erziehung gesetzlich verpflichtet (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister unter 18 Jahren (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister über 18 Jahre, die unversorgt (z.B. in Ausbildung) sind (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine Ehegattin/Mein Ehegatte hat unversorgte Kinder (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine eingetragene Partnerin/Mein eingetragener Partner hat unversorgte Kinder (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)

Meine Eltern leben in einem gemeinsamen Haushalt: (bitte jedenfalls Formblatt SB3 jeweils für Vater und Mutter ausfüllen!)
 ja nein

Meine Eltern sind verstorben/Ein Elternteil ist verstorben
 Vater, verstorben am (JJJJMMTT) Mutter, verstorben am (JJJJMMTT)

Achtung! Die folgenden Einkommenserklärungen (Punkt 5 und 6) sind bei jedem Antrag auszufüllen!
 Einkommen von jährlich mehr als EUR 10.000,- , das parallel zur Studienbeihilfe bezogen wird, führt zu einer Kürzung der Beihilfe. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn Sie nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe beziehen. (Aliquotierung)

5 Ich werde die Einkommensgrenze von EUR 10.000,- (inklusive Waisenpension, sonstige steuerfreie Bezüge etc.) überschreiten:
 ja (Als Nachweis bitte Formblatt SB 6 beilegen. Sie erhalten es bei Ihrer Stipendienstelle bzw. unter www.stipendium.at)
 nein
 Einkommensberechnung: Brutto inklusive Sonderzahlungen abzüglich insgesamt einbehaltener Sozialversicherung.

6 Zutreffendes ist jedenfalls anzukreuzen (Angaben beziehen sich auf die Jahre 2018 und 2019):
 Ich beziehe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG):
 ja nein
 Ich habe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG) beantragt:
 ja nein

Achtung! Sie müssen nach jedem Studienwechsel und nach jedem Wechsel des Studienortes oder der Bildungseinrichtung einen neuen Antrag stellen!

Hinweis zur Rückzahlungsverpflichtung

Studierende, die in den ersten beiden Semestern ihres Studiums (im ersten Ausbildungsjahr) Studienbeihilfe und/oder einen Studienzuschuss bezogen haben, sind verpflichtet, spätestens in der auf das zweite Semester folgenden Antragsfrist den Studienerfolg zu erwerben. Dies gilt auch für Master- und Doktoratsstudien. Ebenso haben Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher (oder Bezieherinnen/Bezieher eines Studienzuschusses), die nach dem ersten Semester das Studium nicht unmittelbar fortsetzen, innerhalb der Antragsfrist des Folgesemesters einen Studienerfolg zu erwerben.

Wenn Sie den Mindeststudienerfolg nicht erreichen, müssen Sie die gesamte erhaltene Studienbeihilfe zurückzahlen!
 (Details siehe www.stipendium.at)

Erklärung zu Einkommensdaten und Informationen

- Ich nehme zur Kenntnis, dass
- zwecks Zustellung von Bescheiden und Briefen eine/ein Zustellungsbevollmächtigte/r zu nennen ist, wenn ich über keine Handysignatur und kein elektronisches Postfach bei einem Zustelldienst verfüge und auch keine Zustelladresse der Stipendienstelle bekanntgegeben habe.
 - die einkommens- und personenbezogenen Daten automationsunterstützt gemäß § 40 Studienförderungsgesetz ermittelt werden.
 - dieser Antrag für die wiederholte Zuerkennung von Studienbeihilfe gilt, solange keine Unterbrechung des Beihilfenbezuges eintritt (siehe www.stipendium.at).
 - unvollständige oder unwahre Angaben die Rückzahlung der Studienbeihilfe bewirken können.
 - zum Zweck der Vermeidung von Doppelförderungen bei der zuständigen ausländischen Stelle die Richtigkeit meiner Angaben überprüft wird.